

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Herrn Dieter Frikell

Dezernat/Amt: II – Finanzen, Ordnung und
Innenverwaltung

Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus B, Zimmer 403

Ansprechpartner: Michael Buhrke
Telefon: 03366 35-1200
Telefax: 03366 35-1209

Michael.Buhrke@landkreis-oder-spree.de

Beeskow, den 06.05.2022

Sehr geehrter Herr Frikell,

Sie hatten auf dem letzten Kreistag am 06.04.2022 eine Anfrage gestellt, die neben der mündlichen Beantwortung auf der Sitzung auch noch einmal schriftlich erfolgen sollte.

1. Welche Voraussetzungen sind erforderlich, dass der Kreis die erforderlichen Flächen für den Bau einer weiterführenden Schule kauft und wann könnte bzw. sollte das nach Einschätzung des Kreises erfolgen?

Der Bau einer Schule ist ein zeitaufwändiges Vorhaben. Jedes Bauvorhaben bedarf zunächst eines Grundstücks. Der Landkreis muss, wenn er keine eigenen Grundstücke hat, wie jeder andere Bauherr auch, ein Grundstück vom jeweiligen Eigentümer erwerben. Dieser muss auch zu einer Veräußerung zu annehmbaren Konditionen bereit sein.

Eine Schule ist ein großes Bauvorhaben, das ein entsprechend großes Grundstück erfordert. In den an Berlin angrenzenden Gemeinden sind Grundstücke, die diese Anforderung erfüllen können, nur schwer zu finden. Regelmäßig sind diese auch nicht baureif. Bevor ein Grundstück bebaut werden kann, muss das Baurecht dies auch zulassen. Wo das Baurecht nicht von vornherein vorliegt, muss es von der Gemeinde geschaffen werden.

Der Landkreis kann nach Vorabsprache mit der Gemeinde, dass dort die Errichtung einer Schule möglich ist, ein geeignetes Grundstück von mehreren veräußerungswilligen Eigentümern erwerben. Dieser Prozess und die Verhandlungen mit den Eigentümern haben schon einen erheblichen Zeitraum beansprucht. Jetzt kann mit der Schaffung von Baurecht begonnen werden. Der Kreistag hat seine Zustimmung zum Erwerb der Grundstücke gegeben. Damit ist ein erheblicher Teil der vorbereitenden Handlungen bereits erfolgt.

Aus Sicht des Landkreises ist ein zeitliches Hinauszögern des Grundstückskaufs auf Grund der höchst dynamischen Entwicklung der Grundstückspreise aber insbesondere der Baukosten nicht sinnvoll. Der Schulneubau in Schöneiche wird zwar vom Kreistag prioritär behandelt, aber die Haushaltslage muss die Finanzierung

Sprechzeiten:
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200801177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE4317055050220061177
Steuernummer: DE162705039

des Vorhabens auch zulassen. Der Landkreis wird zwar nicht umhinkommen, die vorgesehenen Neubauvorhaben auch an anderer Stelle zum großen Teil mit Krediten zu finanzieren, durch Verzögerungen kann der Kreditbedarf aber deutlich steigen, ohne dass tatsächlich ein Mehrwert dadurch erlangt wird, Dies ist auf jeden Fall unwirtschaftlich.

2. Wird durch eine etwas verzögerte Planung die Finanzierung des Vorhabens durch den Kreis gefährdet und wann bzw. unter welchen Bedingungen würde dieser Fall eintreten?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von künftigen Umständen ab, die heute nicht seriös beantwortet werden können. Auf jeden Fall wird sich die Art der Finanzierung ändern. Der Landkreis kann z.Z. vorhandene Geldmittel zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzen. Die Verwirklichung hängt damit im Wesentlichen (nur) von einer Entscheidung der Abgeordneten ab, diese Investition umzusetzen und im Haushalt die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Wenn diese erschöpft sind, bleibt zur Finanzierung nur die Aufnahme von Krediten. Die Aufnahme von Krediten ist allerdings ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde, beim Landkreis ist dies das Ministerium des Innern und für Kommunales, nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen, dass der Landkreis die Belastung aus Zinsen und Tilgung tragen kann.

Ob dies gelingt, betrifft künftige Haushaltsjahre und kann auf dem Stand heute nicht beantwortet werden. Wenn der Landkreis diesen Nachweis nicht führen kann, wird er nicht investieren können.

Damit nimmt zumindest die Ungewissheit in diesem Punkt zu. Wie ein künftiger Kreistag die Priorität einordnet oder gegebenenfalls aus einem künftigen Abwägungsprozess auch neu einschätzt, bleibt ebenfalls ungewiss.



Michael Buhrke
Beigeordneter